



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 175. Ratssitzung vom 14. Januar 2026

5690. 2025/454

Weisung vom 01.10.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Die Änderungen des Personalrechts gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Anjushka Früh (SP): Die vorliegende Teilrevision des Personalrechts hat zum Ziel, die Sparbeiträge an die Pensionskasse der Stadt Zürich zu erhöhen. Das Leistungsziel der Pensionskasse Stadt Zürich sieht vor, dass eine Mehrheit der städtischen Angestellten bei voller Versicherungsdauer im ordentlichen Rentenalter eine Altersrente von rund 60 Prozent ihres letzten koordinierten Lohns erhält. Aufgrund der veränderten Lohnentwicklung und Lohnverläufe reichen die bisherigen Beitragssätze langfristig nicht, um dieses Ziel zuverlässig erreichen zu können. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, die Sparbeiträge insbesondere in den jüngeren Alterskategorien gezielt zu erhöhen, damit das Altersgut haben über die ganze Erwerbsdauer wieder ausreichend aufgebaut und das Leistungsziel erreicht werden kann. Zur Erhöhung der Beitragseinnahmen gäbe es theoretisch vier Möglichkeiten, die der Stadtrat in seiner Weisung prüfte: Die Beitragssätze könnten angehoben, der Koordinationsabzug gesenkt, das Eintrittsalter für den Teil Sparen herabgesetzt oder das Rentenalter erhöht werden. Der Stadtrat beantragt nach reichlicher Überlegung die Erhöhung der Beitragssätze. Erhöht werden sollen die Sparbeiträge in den Altersklassen 25–54 Jahre. In der Alterskategorie 50–54 Jahre ist es bspw. neu ein Beitragssatz von 31 Prozent anstatt wie bisher 29,8 Prozent. Ab dem Alter von 55 Jahren bleiben die Beiträge gleich wie heute. Die Sparbeiträge werden weiterhin im Verhältnis von 60 Prozent durch die Arbeitgeberin und 40 Prozent von den Versicherten getragen. Die jährlichen Mehrkosten aufgrund der Beitragserhöhung betragen für die Stadt Zürich als Arbeitgeberin rund 17 Millionen Franken pro Jahr, für die städtischen Angestellten rund 11,5 Millionen Franken pro Jahr und für angeschlossene Unternehmen und deren Versicherte zusammen rund 8 Millionen Franken pro Jahr. Das ergibt insgesamt



eine jährliche Mehrbelastung von rund 36,5 Millionen Franken. Die Weisung zeigt auf, dass die Mehraufwendungen notwendig sind, um das Leistungsniveau der Pensionskasse langfristig zu sichern und einen schleichenden Abbau zukünftiger Rentenleistungen zu verhindern. Die Erhöhung erfolgt bewusst schwergewichtig bei den jüngeren Alterskategorien, weil dort der Zinseszinsseffekt noch über viele Jahre wirkt und so verhältnismässig moderate Anpassungen eine nachhaltige Wirkung erzielen können. Die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) prüfte die Vorlage, die eine formelle Änderung des Personalrechts erfordert. Eine Mehrheit beantragt die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben in dieser Stadt ein strukturelles Problem mit dem Wachstum der Verwaltung. Jedes Jahr kommen Hunderte neue Stellen dazu. Wir haben unterdessen Personalkosten von 3,6 Milliarden Franken. Was die Privatpersonen an Steuern einzahlen, reicht nicht einmal, um die Personalkosten zu decken. Diese Entwicklung ist gefährlich. Sie begrüssen diese Entwicklung natürlich, weil es Ihre Klientel ist. Wenn Sie mehr Staatsangestellte haben, müssen Sie keine gute Politik machen. Sie können einfach sagen, dass Sie für die Leute da seien und haben so bei den nächsten Gemeinde- und Stadtratswahlen einen Grundstock an Wählerstimmen auf sicher. Das ist auch der Grund, weshalb Sie den Staat überall so massiv ausbauen und noch mehr Gelder in Stiftungen und Vereine pumpen. Auch die ZKB-Jubiläumsdividende floss in linke Stiftungen. Sie versuchen, sich mit öffentlichen Geldern die Wahlen zu erkaufen. In der aktuellen Situation ist es ein schlechtes Zeichen, wenn Sie noch mehr Geld in das marode System einschiessen. Weshalb soll der Staatsangestellte bessergestellt sein? Er verdient im Durchschnitt bereits 12 Prozent mehr als jemand in der Privatwirtschaft. Der Arbeitgeber übernimmt 60 Prozent der Beiträge, der Arbeitnehmer muss nur 40 Prozent bezahlen. In der Privatwirtschaft ist es meistens 50 zu 50, aber es gibt viele Beispiele, bei denen die Leute nur einen versicherten Beitrag von 40, 50 oder 55 Prozent haben. Warum muss der Staatsangestellte mindestens 60 Prozent erhalten? Wir müssen diese Missstände beheben und dürfen auf keinen Fall noch mehr Geld reinpumpen. Alles, was in die falsche Richtung geht, muss man aus ordnungspolitischen Überlegungen kategorisch ablehnen. Deshalb sagt die SVP Nein. Wenn der Stadtrat tatsächlich Verantwortung übernehmen und schauen würde, wo es demografisch hingeht, hätte er das Rentenalter erhöht. Dass er das überhaupt nicht in Betracht zieht, zeigt, dass es rein um Klientelpolitik und den Kauf von Stimmen bei den nächsten Wahlen geht. Es wäre ein verheerendes Zeichen, wenn Sie den 30 000 Staatsangestellten, die wir in Zürich bald haben, sagen müssten, dass man Realpolitik mache und das Rentenalter erhöhe, weil der durchschnittliche Arbeitnehmende immer älter wird. Wenn Sie den sozialen Frieden über Jahrzehnte hinweg sicherstellen möchten, müssen Sie den Leuten reinen Wein einschenken. Das heisst, dass das Rentenalter erhöht wird oder das heutige System zusammenbricht. Früher waren es drei Arbeitnehmer auf einen Rentner. Irgendwann ist es ein Arbeitnehmer auf drei Rentner. So wird das System keine Überlebenschance haben. Sie müssen Realpolitik machen. Das kann man von jemandem, dem man Exekutivverantwortung in die Hand gibt, erwarten. Aber Realpolitik ist bei der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats kein Thema. Die SVP als Stimme der Vernunft



hält Ihnen deshalb den Spiegel vor, was Sie mit Ihrer Politik machen: Geschenke verteilen, Klientelpolitik, nett sein zu Gruppen, die tendenziell für linke Politik affin sind.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Ich wollte mich eigentlich nicht äussern. Es handelt sich um ein unbestrittenes Geschäft. Nach diesem Votum möchte ich aber doch ein paar Worte verlieren. Die Vorlage hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Angestellten der Stadt Zürich. Es geht nur darum, wie viele Pensionskassenbeiträge geleistet werden müssen. Die Beiträge der Mitarbeitenden werden übrigens ebenfalls steigen, weil auch die Verteilung, wie viel die Stadt und wie viel die Angestellten bezahlen, von dieser Vorlage nicht berührt wird. Ich finde es immer wieder faszinierend, wenn die SVP bei unbestrittenen Dingen aussichert. Das zeigt, dass sie sich in keiner Weise mit den Vorlagen beschäftigt. Das ordentliche Rentenalter ist vom Bund vorgegeben. Ja, man kann länger arbeiten, aber es ist nicht etwas, das wir im Gemeinderat legislieren können. Deshalb möchte ich mich für eine gewisse Sachlichkeit in der Debatte stark machen. Die vorliegende Reform wird von allen Personalverbänden gestützt. Sie wird von allen Parteien – ausser einer – in diesem Rat gestützt, weil sie realpolitisch sinnvoll ist. Es geht darum, dass wir in den Statuten der Pensionskasse ein klar definiertes Ziel haben. Dieses Ziel kann man gut finden oder nicht – aber es ist in den Statuten. Dieses Ziel ist momentan nicht erreichbar, wie Anjushka Früh (SP) ausführte. In diesem Fall ist es realpolitisch absolut richtig, dass der Gemeinderat Massnahmen trifft, um das definierte Ziel wieder zu erreichen.*

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): *Es ist eine realpolitisch wichtige Vorlage. Es macht extrem Sinn, dass das erwähnte Ziel erreicht werden kann und die Angestellten der Stadt Zürich eine sichere und gute Altersversorgung haben. Für die Grünen ist auch klar, dass es eigentlich wichtig wäre, die AHV zu stärken. Aber das ist nicht auf unserer Ebene. Uns ist wichtig, dass alle Menschen in der Schweiz – und spezifisch die Angestellten der Stadt Zürich – eine gute und sichere Altersvorsorge haben.*

Samuel Balsiger (SVP): *Warum soll der Staatsangestellte überall bessergestellt sein? Weshalb bekommt er Fringe Benefits, Abo-Vergünstigungen, Zulagen usw.? Weshalb soll der Staatsangestellte, der nur ein Zudiener des Systems ist, gegenüber Leuten in der Privatwirtschaft, die das Ganze am Leben erhalten und finanzieren, bessergestellt sein? Es gibt so viele Fragen, die Sie nicht beantworten können, die aber darauf hinweisen, dass es Klientelpolitik und Machterhalt ist. Sie bedienen Gruppen, die Ihnen nahe stehen, mit öffentlichen Geldern, weil Sie mit inhaltlicher Politik nicht überzeugen können. Wir appellieren an die Eigenverantwortung und setzen auf die Vernunft.*

Sandro Gähler (SP): *Samuel Balsiger (SVP), du bist Berater von Beruf. Ich glaube, das zählt als Dienstleistung. Ich finde es daneben, wie du wiederholt die Wertschöpfung und Wichtigkeit unseres städtischen Personals anzweifelst. Ohne unser Lehrpersonal und Tausende andere Leute, die diese Stadt am Leben halten, würde hier wenig passieren.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.



STR Daniel Leupi: Das Geschäft ist eine Spätfolge der erfolgreichen letzten Revision des städtischen Lohnsystems. Damit gelang es, jene Elemente des Lohnsystems zu eliminieren, die wir im Jahr 2002 einführten und die aus dem Ruder liefen. Gleichzeitig wurde ein Personalrecht mit gewissen Leistungselementen eingeführt, bei dem zusammen mit den Personalverbänden sichergestellt wurde, dass es ein faires Lohnsystem ist. In diesem Zusammenhang gab es den grossen Wunsch der Gewerkschaften, dass die nutzbare Entwicklung, die bei 15 Jahren aufhörte, durchbrochen und auf 25 Jahre ausgedehnt wird. Leute, die länger als 15 Jahre bei der Stadt tätig sind, sollen auch eine Lohnentwicklung haben. Es war klar, dass man die Mehrkosten irgendwo einsparen muss. Deshalb wurde die Lohnentwicklung bei jüngeren Mitarbeitenden und solchen mit geringerer nutzbarer Erfahrung gebremst. Diese war früher recht steil. Das war Konsens und unbestritten. Niemand hatte ein Auge darauf, dass damit bei den jüngeren Mitarbeitenden, die länger durchs System laufen, über den Zinseszinsseffekt eine Beitragslücke entsteht, wenn man das Leistungsziel erreichen will. Das heilen wir mit dieser Vorlage.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom ...

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu vierzig Prozent durch die Versicherten und zu sechzig Prozent durch die Stadt finanziert werden; das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	17,5	7,0	10,5
30–34	20,0	8,0	12,0
35–39	23,0	9,2	13,8
40–44	26,0	10,4	15,6



5 / 5

45–49	29,0	11,6	17,4
50–54	31,0	12,4	18,6
55–59	32,2	12,9	19,3
60–65	32,2	12,9	19,3
66–70	15,0	6,0	9,0

Abs. 3–5 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat